

## VSS-Mitteilung Nr. 6/2024 vom 3. Juni 2024

An die Präsidenten  
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

### Der VSS informiert:

#### Erinnerung Satzungsänderungen

im Zuge der Reform des Sports müssen alle Vereine welche im „Registro Sport e Salute“ ([RAS](#)) eingetragen sind, **Satzungsänderungen** vornehmen, welche aufgrund der neuen Bestimmungen erforderlich geworden sind. Ungültige bzw. veraltete Satzungen führen zur Streichung aus dem Register. Anpassungen **innerhalb 30. Juni 2024** sind von der Registersteuer befreit. An die derzeit geltenden Bestimmungen angepasste Mustervorlagen der jeweiligen Satzungen finden sie unter diesem [Link](#).

#### **Das Südtiroler Sportjahrbuch 2023**

Bilder, Namen und Geschichten stehen im Mittelpunkt der fünften Auflage des Südtiroler Sportjahrbuches, das die sportlichen Höhepunkte des vergangenen Jahres in Form eines spannenden Rückblickes zusammenfasst. Das Sportjahrbuch 2023 wurde im Auftrag des Amtes für Sport der Autonomen Provinz Bozen von der Agentur HK Media erstellt und kann kostenlos im Sportamt abgeholt oder unter [sport@provinz.bz.it](mailto:sport@provinz.bz.it) angefordert werden. Das Buch kann auch auf der Webseite [www.provinz.bz.it/sport](http://www.provinz.bz.it/sport) interaktiv durchgeblättert und als PDF heruntergeladen werden.

#### **VSS-Portal für die VSS-Mitgliedsvereine**

Der VSS hat eine kostenlose VSS-Sportvereine-App entwickelt. Die **App** ist ein zusätzlicher Service für die Vereine und ermöglicht es, dass beispielsweise öffentliche Beiträge über das VSS-Portal veröffentlicht werden können und dient zudem als **Schaufenster für Vereine** um ihr Sportangebot der Öffentlichkeit zu präsentieren. Weitere Informationen zu der APP finden Sie unter diesem [Link](#).

#### **Neue Funktionäre im Sportverein?**

Die VSS-Geschäftsstelle ist darum bemüht, die Funktionäre der Mitgliedsvereine mit aktuellen und wichtigen Informationen zu versorgen. Damit diese Informationen auch bei den richtigen Personen ankommen, ist es wichtig die **Mitglieder-Datenbank** so aktuell wie möglich zu halten. Sollte sich also in Ihrem Verein der Präsident oder Sektionsleiter geändert haben, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen. Bitte verwenden Sie dafür die eigens vorgesehenen Vordrucke auf der [Homepage](#) des VSS.

### Termine und Fristen im Monat Juni:

#### **15. Juni 2024: Registro IVA Minori**

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

#### **16. Juni 2024: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben**

Die im Monat Mai 2024 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Mai 2024** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich

freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte für Sportarbeiter über 5.000,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Mai** elektronisch überweisen.

### **1. Juli 2024: Saldo- und Akontozahlung IRES, IRAP**

Vereine die im Jahr 2023 gewerbliche Einnahmen erzielten und somit zur Abfassung der **Steuererklärung 2024 - Mod. REDDITI ENC** verpflichtet sind, müssen **innerhalb 1. Juli 2024** (Verlängerung vom 30. Juni 2024) die geschuldete **Saldo- und Akontozahlung IRES, IRAP** überweisen. Alle Sportvereine, die über den VSS die Steuererklärung abwickeln, bekommen die entsprechenden F24-Vordrucke für die Saldo- und Akontozahlung via E-Mail vorher zugeschickt. Für Steuereinzahlungen, welche 30 Tage nach dem festgesetzten Termin eingezahlt werden, wird ein Zinszuschlag von 0,4% berechnet. Der Termin ist der **30. Juli 2024**.

### **30. Juni 2024: Veröffentlichung von Beiträgen der öffentlichen Verwaltung**

Mit dem Wettbewerbsgesetz Nr. 124/2017 wurde die Veröffentlichungspflicht von Beiträgen der öffentlichen Verwaltung eingeführt. Vereine müssen **alle erhaltenen Beiträge und Förderungen** sofern sie die Gesamtsumme von **10.000,00 Euro** überschreiten auf der jeweiligen Webseite oder einem anderen Portal wie z. B. Facebook, bis spätestens **30. Juni 2024** veröffentlichen. Laut Schreiben des Arbeitsministeriums müssen folgende Informationen veröffentlicht werden: Bezeichnung und Steuernummer des Vereins, Bezeichnung und Steuernummer der beitragsgebenden Körperschaft, Erhaltener Betrag, Datum des Erhalts, Beschreibung. Für die Unterlassung der Veröffentlichungen sind **Verwaltungsstrafen** von 1 Prozent vorgesehen, der Mindestbetrag beträgt allerdings Euro 2.000,00.

Für Vereine die keine Homepage haben, besteht die Möglichkeit, die Beiträge auf der VSS-Mitglieder-App zu veröffentlichen, genaue Informationen zur App finden sie [hier](#).

### **30. Juni 2024: Tätigkeitsbericht | Jahresabschlussrechnung**

Alle im Landesverzeichnis der Juristischen Personen des Privatrechts eingetragenen Vereinigungen (Durchführungsbestimmungen zum Landesgesetz 11/93) müssen dem **Amt für Freiwilligenwesen und Solidarität** (ehemaliges Amt für Außenbeziehungen und Ehrenamt) **innerhalb 30. Juni** einen auf das vorhergehende Kalenderjahr bezogenen **Tätigkeitsbericht** und die **Jahresabschlussrechnung** übermitteln. Nach Möglichkeit sollten die Vereine die Unterlagen auf telematischem Weg an die Emailadresse [freiwilligenwesen@provinz.bz.it](mailto:freiwilligenwesen@provinz.bz.it) oder, sofern sie über eine PEC/ZEP - Adresse verfügen, an die PEC [fs-vs@pec.prov.bz.it](mailto:fs-vs@pec.prov.bz.it) versenden. Bei der Übermittlung mittels E-Mail oder PEC/ZEP müssen die Dokumente eigenhändig unterschreiben werden, weiters muss eine Kopie des Personalausweises der unterschreibenden Person mitgeschickt werden.

Vereine des Dritten Sektors „RUNTS“ (ehemaliges Landesverzeichnis der Ehrenamtlich tätigen Organisationen) müssen die Unterlagen direkt in das Portal des Dritten Sektors hochladen: <https://servizi.lavoro.gov.it/runts/it-it/>